



COVID-19 Hygienekonzept Fursty Razorbacks

Stand: 11.10.2021



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept findet während der COVID-19-Pandemie bei allen Veranstaltungen der Fursty Razorbacks Anwendung. Unter Veranstaltungen sind in diesem Konzept sämtliche von den Razorbacks organisierte oder mit ihnen im Zusammenhang stehenden Gruppentreffen, Meetings, Trainingseinheiten, Spiele und sonstige Aktivitäten zu verstehen.

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des American Football Verbandes Deutschland e.V. (AFVD) sowie an den allgemein in Bayern gültigen Verordnungen, Regeln und Vorgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Darüber hinaus erfolgen alle Veranstaltungen in enger Abstimmung mit und wo nötig mit der Genehmigung der kommunalen Behörden.

Allgemeine Hygieneregeln

Für alle Personen, die an Veranstaltungen der Fursty Razorbacks teilnehmen oder diese besuchen gelten unmittelbar vor, während und unmittelbar nach diesen Veranstaltungen die nachfolgenden Vorgaben und Verhaltensregeln, sofern nicht explizit Ausnahmen festgelegt sind:

- Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Begrüßungs-, Verabschiedungs-, Jubel-, Tröstungs- und andere Rituale mit Körperkontakt (z.B. Händedruck, Umarmungen, High-Five) sind zu unterlassen.
- Die Hust- und Niesetikette (Armbeuge) ist einzuhalten.
- Vor, ggf. während und beim Verlassen der Veranstaltung sind die Hände mind. 30 Sekunden lang mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Spucken auf dem Veranstaltungsgelände ist zu unterlassen.
- Im Trainingsbetrieb muss jeder Teilnehmer seine eigene, mit seinem Namen beschriftete Trinkflasche mitbringen, die ausschließlich von ihm selbst benutzt wird.

Personen, die diese Vorgaben und Verhaltensregeln nicht beachten sind darauf hinzuweisen und im Wiederholungsfall von der Veranstaltung auszuschließen.



Umgang mit Covid-19-Verdachtsfällen

Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen oder mit einem aktuellen, positiven Corona-Testergebnis dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Personen mit positiven Corona-Tests müssen umgehend der Hygienebeauftragten mitgeteilt werden. Die Hygienebeauftragte leitet alle notwendigen Schritte ein, um den Training- und Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

Als COVID-19-verdächtig gelten folgende Symptome, sofern diese nicht nachweislich (ärztliches Attest) in einer allergischen oder chronischen Erkrankung begründet sind:

- Sämtliche Erkältungs- und Grippe-symptome, insbesondere Husten, Schnupfen, Hals- und Gliederschmerzen.
- Fieber ab 38 Grad Celsius aufwärts.
- Atemnot und/oder Abgeschlagenheit.
- Verminderter Geschmacks- und/oder Geruchssinn.

Ebenso von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt mit einer anderen Person mit positivem COVID-19-Nachweis hatten.

Es wird dringend empfohlen Veranstaltungen auch dann fern zu bleiben, wenn bei anderen Personen im eigenen Haushalt COVID-19-verdächtige Symptome vorhanden sind und diese noch nicht durch einen Arzt abgeklärt worden sind.

Personen, bei denen erst während einer Veranstaltung der Verdacht einer COVID-19-Infektion erkannt wird bzw. COVID-19-verdächtige Symptome auftreten, sind umgehend von der Veranstaltung auszuschließen. Sie müssen den Veranstaltungsort unverzüglich, alleine und ohne Kontakt zu anderen Personen verlassen.



Definitionen

A) Corona-Test

Corona-Tests können Corona-PCR-Tests oder Corona-Antigen-Schnelltests sein.

Corona-Antigen-Schnelltests sind an einer Teststation oder durch eine zur Durchführung der Corona-Antigen-Schnelltests eingewiesenen Person zu machen. Selbsttests sind nicht zulässig.

Die Namen der zur Durchführung der Corona-Antigen-Schnelltests eingewiesenen Personen sind bei der Hygienebeauftragten des Vereins schriftlich zu hinterlegen.

Nach dem Corona-Test ist der Kontakt zu Dritten zu meiden.

B) Genesene

Als Genesene Person gelten Menschen, „die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis nachweisen können“. Dies gelte bis zu sechs Monate nach der Feststellung der Genesung.

C) Geimpfte Personen

Als vollständig geimpft gilt man 14 Tage nach der Verabreichung der für den Impfschutz notwendigen Impfdosen. Das heißt, erst ab dem 15. Tag nach Abschluss der Impfung.



Trainingsbetrieb

A) Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Hygienekonzept dokumentierten sowie der allgemein gültigen Regeln und Vorgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist der jeweilige Headcoach, der eine Trainingseinheit leitet. Bei der Umsetzung wird er dabei von seinen Trainern und seinem Teammanager unterstützt.

B) Trainingsteilnehmer

a. Seniors & U19

Die Trainingsteilnehmer

- müssen vor Betreten des Trainingsgeländes einen negativen Corona-Test vorlegen.
Geimpfte Personen und Genesene müssen keinen negativen Corona-Test vorzeigen, sie müssen ihre Bestätigung aber einmalig bei der Hygienebeauftragten oder einer delegierten Person vorzeigen.
- Mit dem Betreten des Trainingsgeländes müssen alle Personen die Fragen zu aktueller Symptomatik und ihrem Reiseverhalten im Vorfeld der Teilnahme beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist die Teilnahme ausgeschlossen. Führt die Antwort zu einer positiven Risikobewertung ist die Teilnahme ebenso ausgeschlossen.
- Zur Kontaktnachverfolgung muss eine geeignete Teilnehmerliste geführt werden. Eine digitale Lösung ist zu bevorzugen.
- müssen in vollständiger Trainingskleidung zum Training erscheinen (die Umkleiden sind geschlossen, das Umziehen auf oder neben dem Trainingsplatz ist nicht gestattet).
- müssen vor und nach dem Training ihre Hände an den vorgehaltenen Stationen desinfizieren.



b. U16 & U13 & U11

Die Trainingsteilnehmer

- Mit dem Betreten des Trainingsgeländes müssen alle Personen die Fragen zu aktueller Symptomatik und ihrem Reiseverhalten im Vorfeld der Teilnahme beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist die Teilnahme ausgeschlossen. Führt die Antwort zu einer positiven Risikobewertung ist die Teilnahme ebenso ausgeschlossen.
- Zur Kontaktnachverfolgung muss eine geeignete Teilnehmerliste geführt werden. Eine digitale Lösung ist zu bevorzugen.
- müssen in vollständiger Trainingskleidung zum Training erscheinen (die Umkleiden sind geschlossen, das Umziehen auf oder neben dem Trainingsplatz ist nicht gestattet).
- müssen vor und nach dem Training ihre Hände an den vorgehaltenen Stationen desinfizieren.
- müssen bei eventuellen Schlangenbildungen am Ein- und Ausgang den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.



C) Desinfektion

Alle Trainingsgeräte (Bälle, Blocking-/Tackle-Dummies, Hütchen usw.) müssen mindestens vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende desinfiziert werden. Nach Möglichkeit sollte auch während eines Trainings, spätestens nach 30 Minuten des Geräteinsatzes eine Desinfektion der Trainingsgeräte erfolgen.

Für die Desinfektion der Trainingsgeräte ist immer derjenige Headcoach verantwortlich, der ein Training leitet.



Spielbetrieb

Der Spielbetrieb der Fursty Razorbacks erfolgt auf Grundlage der Vorgaben des AFVD sowie an den allgemein in Bayern gültigen Verordnungen, Regeln und Vorgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und orientiert sich an den entsprechenden, ggf. für verschiedene Ligen unterschiedlichen Leitlinien für Hygienestandards im Spielbetrieb. Die darin gemachten Vorgaben beziehen sich in erster Linie auf die Abläufe vor, während und nach einem Spiel, die im direkten Zusammenhang mit den an einem Spiel beteiligten Personen (insbesondere Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter) stehen, bzw. auf einzuhaltende Regel, die Abweichungen zum Football-Regelwerk des AFVD darstellen.

Über die vorgenannten, sportspezifischen Vorgaben hinaus werden die Vorgaben der kommunalen Gesundheits- und Ordnungsbehörden beachtet.

A) Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Hygienekonzept dokumentierten sowie der allgemein gültigen Regeln und Vorgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist die Hygienebeauftragte. Bei der Umsetzung wird sie dabei von weiteren Funktionsträgern (z.B. Trainer, Teammanager, Helfer) unterstützt. Darüber hinaus arbeitet sie an einem Spieltag und im Vorfeld eng mit dem/der Hygienebeauftragten des Gästeteams zusammen.

B) 3G-Regel für alle Teilnehmer und Zuschauer

Der Spielbetrieb findet mit bis zu maximal 750 Zuschauern im Stadion statt.

Mit dem Betreten des Stadions müssen sich alle Personen zur Kontaktverfolgung mit der Luca-App registrieren oder ihre persönlichen Daten in eine Liste eintragen.

Für alle Teilnehmer, Helfer und Zuschauer gilt die 3G-Regel. Die Personen müssen einen negativen Corona-Test nachweisen können, der maximal 24 Stunden vor Beginn des Spiels (Kickoff) durchgeführt worden ist **oder** müssen sich als geimpfte **oder** genesene Person ausweisen. Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, gelten immer als getestet.

Der Zutritt und die Einhaltung der Zutrittsvoraussetzungen werden an allen Eingängen durch dafür geeignetes und eingewiesenes Personal kontrolliert.



D) Teamzone

An Spieltagen müssen

- Getränke in Einmaltrinkbechern ausgegeben werden oder
- Die Getränke werden in Trinkflaschen abgegeben. Der Auslass der Trinkflasche darf nicht mit dem Körper des Trinkenden in Berührung kommen oder
- Jeder Teilnehmer kann seine eigene, mit seinem Namen und Nummer beschriftete Trinkflasche mitbringen, die ausschließlich von ihm selbst benutzt wird.

E) Umkleidekabinen und Duschen

Jeder Mannschaft und den Schiedsrichter*innen sind Umkleidekabinen mit entsprechender Kennzeichnung zuzuweisen. Diese sind am Kabineneingang mit dem Hinweis auf die maximale Anzahl Personen, die sich gleichzeitig darin befinden dürfen, zu versehen. Gleiches gilt für die Duschbereiche. Die maximale Personenzahlen bemisst sich dabei an der Möglichkeit zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen.

Die maximalen Personenanzahlen sind:

- SCF: Pro Kabine dürfen sich 8 Personen pro Umkleideraum und 4 Personen im Duschbereich aufhalten.
- Schiedsrichterkabine (Eisstadion): Pro Kabine dürfen sich 5 Personen pro Umkleideraum und 2 Personen im Duschbereich aufhalten.
- Umkleide Eisstadion: Pro Kabine dürfen sich 12 Personen pro Umkleideraum und 2 Personen im Duschbereich aufhalten.

Für die Einhaltung der maximal erlaubten Personen in den Kabinen/Duschen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und in den Duschbereichen soll auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden.

Um die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen und die Anzahl der sich dort gleichzeitig befindlichen Spieler zu minimieren, werden die Spieler des Heimteams aufgefordert, soweit als möglich bereits in Spielkleidung am Stadion einzutreffen und die restliche Ausrüstung im Freien am Spielfeldrand anzuziehen. Ebenso werden diese Spieler gebeten, nach dem Spiel möglichst zuhause zu duschen.

F) Speisen und Getränke

Getränke werden in verschlossenen Flaschen verkauft. Kaffee wird in Einmalbechern ausgegeben. Die Burger werden fertig belegt und verpackt an den Kunden ausgegeben.



Hygienebeauftragte der Fursty Razorbacks
Heike Schmidtke
heike.schmidtke@fursty-razorbacks.de
0176/43102455

